

Frage der / des Abgeordneten Björn Fecker, Dr. Maike Schaefer und Fraktion
Bündnis 90/DIE GRÜNEN

„Einstieg in den öffentlichen Dienst für Geflüchtete?“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Grundsätzlich ist der Einstieg in den öffentlichen Dienst jeder Person möglich, wenn sie die entsprechenden Qualifikationen und eine gültige Arbeitserlaubnis besitzt.

Die Senatorin für Finanzen bietet gemeinsam mit der Handelskammer Bremen und mit der Handwerkskammer Bremen Plätze für junge Geflüchtete in der Einstiegsqualifizierung an. Nach einem erfolgreichen Abschluss dieser Qualifizierung werden die Absolventinnen und Absolventen in eine duale Berufsausbildung u.a. im Bereich des öffentlichen Dienstes übernommen.

Zum 01.08.2017 bzw. 01.09.2017 werden aktuell bis zu 80 junge Geflüchtete eine Einstiegsqualifizierung beim Aus- und Fortbildungszentrum beginnen, davon 30 mit der Perspektive einer Übernahme in die duale Berufsausbildung im öffentlichen Dienst.

Zu Frage 2:

Das Aus- und Fortbildungszentrum unterstützt die Geflüchteten bereits jetzt mit flankierenden Maßnahmen wie Sprachkurse, Vermittlung von Grundlagen der Mathematik und durch eine sozialpädagogische Betreuung. Wünschenswert wäre darüber hinaus, dass die Unterstützung der Geflüchteten beim Spracherwerb, bei der Vermittlung von Grundlagen in den MINT-Fächern und bei der allgemeinen persönlichen Betreuung im Rahmen der Ausbildung auch in den berufsbildenden Schulen des Landes Bremen weitergeführt.

Zu Frage 3:

Im Fokus des Senats stehen bei arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen grundsätzlich zuerst der Zugang zu Qualifizierung bzw. zur Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Dies vorausgesetzt, gibt es im Bereich der Reinigung öffentlicher Dienstgebäude durchaus Beschäftigungsmöglichkeiten für geflüchtete, gering qualifizierte Menschen und damit Chancen für deren Einstieg in den öffentlichen Dienst.

Allerdings zeigt eine Auswertung der bisherigen Vorstellungsgespräche im Zeitraum von 2015 bis heute, dass durch fehlende Arbeitserlaubnisse und/oder durch mangelnde Sprachkenntnisse bisher kein geflüchteter Mensch in diesem Bereich eingestellt werden konnte. Eine grundlegende Verständigungsmöglichkeit ist zwingende Voraussetzung für die Einstellung als Reinigungskraft, um Arbeitsabläufe zu verstehen, sowie Sicherheitseinweisungen befolgen zu können.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigten, dass die Bewerberlage insgesamt nicht ausreichte, um die bereits jetzt zur Verfügung stehenden Stellen in der Eigenreinigung zu besetzen. Eine Ausweitung der Eigenreinigung zum jetzigen Zeitpunkt ist daher nicht zielführend, um ggf. mehr Geflüchtete einzustellen.